



Datenerhebung zur Grundförderung Beiblatt zum Antrag auf Jugendverbandsför- derung für das Jahr

Abgabefrist 30. Juni

Jugendverband:

Zur Berechnung der Grundförderung werden verschiedene Kriterien herangezogen. Die erforderlichen Daten können auf Anforderung der Verwaltung oder des Verbandes überprüft und verändert werden. Bei Bedarf ist das Beiblatt gemeinsam mit dem Antrag auf Jugendverbandsförderung abzugeben.

Informationen zu den einzelnen Kriterien und zur Berechnung stehen in den Zuschussrichtlinien unter www.jugendverbaende-muenchen.de zur Verfügung.

1. Anzahl der Mitglieder zwischen 6 und 26 Jahren mit Wohnsitz im Stadtgebiet München zum 1. Januar des laufenden Jahres: Gesamt

Mitgliederstruktur im Jugendverband			
Mitglieder	weiblich	männlich	Anmerkung
6 bis einschließlich 13 Jahre			
14 bis einschließlich 17 Jahre			
18 bis einschließlich 26 Jahre			
Mitglieder gesamt			
davon ohne deutsche Staatsangehörigkeit			

Zur Bestimmung des Mitgliedschaftswerts müssen nachfolgende Fragen beantwortet werden. Es ist möglich, dass mehrere Antworten zu einer Frage zutreffend sind. In diesem Fall bitte die überwiegend zutreffende Antwort auswählen.

Hinweis: Es gilt der Wortlaut der Zuschussrichtlinien! Zum besseren Verständnis wurde der folgenden Text redaktionell überarbeitet und Erklärungen eingefügt.

Frage 1: Wer wird als Mitglied Eures Jugendverbandes gezählt?

- Als Mitglied des Jugendverbandes wird jedes Mitglied der Gesamtorganisation (z.B. Erwachsenenorganisation) zwischen 6 und 26 Jahren mit Wohnsitz in München gezählt.
- Es werden alle Mitglieder der Gesamtorganisation zwischen 6 und 26 Jahren gezählt, die explizit an den Angeboten des Jugendverbandes teilnehmen. Es werden außerdem auch diejenigen jungen Menschen gezählt, die regelmäßig an den Angeboten des Jugendverbandes teilnehmen, aber nicht Mitglied der Gesamtorganisation sind.
- Es werden ausschließlich Personen zwischen 6 und 26 Jahren mit Wohnsitz in München gezählt, die direkt beim Jugendverband Mitglied sind.

Frage 2: Wie werden junge Menschen Mitglied in Eurem Jugendverband?

- Eine bewusste Mitgliedschaftsentscheidung bzw. tatsächliches „Mitmachen“ im Jugendverband oder in der Gesamtorganisation ist nicht zwingend notwendig. Es besteht über Familien-, Gruppen- oder Fördermitgliedschaft auch die Möglichkeit, „passiv“ Mitglied zu werden.
- Aktives Mitwirken der jungen Menschen im Jugendverband oder in der Gesamtorganisation ist Voraussetzung. Eine formale Mitgliedschaft ist nicht notwendig.
- Es ist eine bewusste Mitgliedschaftsentscheidung notwendig. Die jungen Menschen haben sich bewusst für eine formelle Mitgliedschaft im Jugendverband bzw. im Gesamtverband entschieden.

Frage 3: Wer ist Anbieter/Veranstalter der Angebote für junge Menschen?

- Anbieter ist der Gesamtverband (bzw. der Erwachsenenverband).
- Anbieter ist der Jugendverband (dies inkludiert auch Hauptamtliche, die für den Jugendverband arbeiten).
- Anbieter sind die jungen Menschen selbst (bzw. die Jugendgruppe selbst).

Frage 4: Wird vom Jugendverband / der Gesamtorganisation eine Unterscheidung zwischen „aktiven“ und „passiven“ Mitgliedern vorgenommen?

- Es besteht die Möglichkeit einer passiven Mitgliedschaft, es erfolgt dabei keine Unterscheidung zwischen aktiver und passiver Mitgliedschaft bei der Auswertung der Mitgliederdaten. Die passiven Mitglieder werden mitgezählt.
- Es erfolgt eine Unterscheidung zwischen aktiver und passiver Mitgliedschaft bei der Zählung der Mitglieder. Passive Mitglieder werden dabei entweder nicht mitgezählt oder die Verbandssatzung sieht nur die aktive Mitgliedschaft vor.

Frage 5: Sind mit der Mitgliedschaft weitere Verpflichtungen (z.B. aktive Teilhabe, Übernahme von Aufgaben, Jahresbeitrag etc.) für die jungen Menschen verbunden?

- Durch die Mitgliedschaft entstehen keine zusätzlichen Verpflichtungen.
- Durch die Mitgliedschaft entstehen zusätzliche Verpflichtungen.

2. Anzahl der im Jugendverband tätigen Münchner Jugendleiter/innen mit gültiger Juleica (Jugendleiterkarte) zum 1. Januar des laufenden Jahres:

3. In unserem Jugendverband nimmt folgende Anzahl an Personen an satzungsgemäßen Gremien teil:

Die Gremien müssen in der Satzung des Jugendverbandes benannt sein, mindestens einmal jährlich tagen und ihren Schwerpunkt weit überwiegend im Stadtgebiet München haben. Die weitere Anzahl der Sitzungen pro Jahr ist dabei unerheblich. Es werden unabhängig vom Wohnort alle jungen Menschen zwischen 6 und 26 Jahren gezählt, die ihr Stimmrecht in diesem Gremium wahrnehmen. Außerdem werden satzungsgemäß gewählte Funktionsträger/innen über 26 Jahre mitgezählt. Mehrfachzählungen von Mitgliedern und Funktionsträger/innen in unterschiedlichen Gremien sind möglich. Bitte die Gremien mit Name und Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten angeben, gleichgeartete Gremien können gemeinsam aufgeführt werden.

